

## Gesundheitsgefährdungen durch Ringelröteln in Kindertagesstätten und Schulen (Parvovirus B 19 – Infektionen)

Beschäftigte und Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen sind unter anderem einem erhöhten Infektionsrisiko gegenüber den weltweit verbreiteten Ringelröteln ausgesetzt. Gehäufte Infektionen wurden in Europa vom Spätwinter bis zum Frühsommer beobachtet. Epidemien treten nach Angaben des Robert-Koch-Instituts periodisch etwa alle 4-5 Jahre auf.

Diese für Erwachsene und Kinder im Schul- und Kindergartenalter meist harmlos verlaufende Infektionserkrankung stellt allerdings eine häufige und leider nicht selten unterschätzte Komplikation in der Schwangerschaft dar. Da dieses Risiko vielen Menschen nicht bekannt ist, kann es durch Unwissenheit oder falsche Einschätzungen dazu kommen, dass bestehende Gefährdungen nicht als solche erkannt oder nicht ernst genommen werden.



### Fragen und Antworten zu Ringelröteln

Die folgende Information soll einen Beitrag dazu leisten, vermeidbare Tragödien zu verhüten, sie kann allerdings eine eingehende individuelle Beratung durch den behandelnden Mediziner nicht ersetzen.

<b>1. Frage:</b>	Was verbirgt sich hinter dem Begriff „Ringelröteln“?	<b>Antwort:</b> Bei Ringelröteln handelt es sich nicht um eine seltene Spielart der Röteln. Ringelröteln und Röteln werden von vollkommen unterschiedlichen Viren verursacht. Erreger der Röteln ist das Rubellavirus, Ringelröteln werden durch Parvovirus B 19 hervorgerufen. Der lateinische Name für Ringelröteln lautet Erythema infectiosum oder auch Morbus quintus (auf englisch „Fifth Disease“).
<b>2. Frage:</b>	Sind Ringelröteln eine harmlose Kinderkrankheit oder können sie gefährlich werden?	<b>Antwort:</b> Ringelröteln werden von sonst gesunden Erwachsenen und Kindern im Kindergarten- und Schulalter in der Regel zwar gut bewältigt. Es handelt sich jedoch nicht um eine vollständig harmlose Kinderkrankheit, da Ringelröteln insbesondere bei schwangeren Frauen zu Komplikationen führen können, die das Leben des ungeborenen Kindes gefährden.
<b>3. Frage:</b>	Wie kann durch die Ringelrötelerkrankung einer schwangeren Frau das ungeborene Kind geschädigt werden?	<b>Antwort:</b> Das die Ringelröteln auslösende Parvovirus B 19 kann das ungeborene Kind im Mutterleib befallen. Dadurch bestehen erhöhte Risiken für das Auftreten einer Fehlgeburt, Ausbildung von Blutarmut und Wassersucht („Hydrops fetalis“). Mit anderen Worten: Für das ungeborene Kind handelt es sich bei den Ringelröteln um eine potentiell lebensbedrohliche Erkrankung.
<b>4. Frage:</b>	Besteht ein natürlicher Immunschutz vor Ringelröteln?	<b>Antwort:</b> Wer die Ringelröteln bereits hatte, kann in der Regel davon ausgehen, dass Immunität erworben wurde. Zwischen 40 und 50 % der Frauen im gebärfähigen Alter besitzen jedoch keinen Immunschutz gegen diese Erkrankung!
<b>5. Frage:</b>	Wird im Verlauf der Schwangerschaftsbetreuung automatisch erhoben, ob ein Immunschutz gegen Ringelröteln besteht?	<b>Antwort:</b> Nein, das wird noch nicht routinemäßig so gehandhabt. Es wird regulär eine Überprüfung des Infektionsschutzes gegen Röteln durchgeführt, den man nicht mit einem Schutz vor Ringelröteln verwechseln darf.
<b>6. Frage:</b>	Wo besteht ein besonders großes Risiko, sich mit Ringelröteln zu infizieren?	<b>Antwort:</b> Es ist eine unzutreffende Einschätzung zu glauben, das Risiko sei überall gleich groß und es bringe also gar nichts, bestimmte Orte zu meiden. Richtig ist, dass die Krankheit verstärkt im Kindesalter auftritt. Deswegen besteht naturgemäß in Kindertagesstätten und Schulen ein gesteigertes Risiko, sich eine Ringelrötelinfection zuzuziehen. Bei engem Kontakt wird der Erreger über Tröpfcheninfektion sehr leicht übertragen.
<b>7. Frage:</b>	Welche Möglichkeiten der Behandlung gibt es?	<b>Antwort:</b> Derzeit gibt es keinen wirksamen Impfstoff und auch keine Möglichkeit zur Virus-spezifischen Therapie. Eine Infektionsverhütung ist auch deshalb schwierig, weil die Infektion bereits vor dem Auftreten von Symptomen ansteckend ist.
<b>8. Frage:</b>	Wie hoch ist das Risiko, dass das ungeborene Kind sich bei seiner Mutter ansteckt?	<b>Antwort:</b> Während der Schwangerschaft kommt es in etwa 30 % der Fälle zu einer transplazentaren Virusübertragung, also zu einer Infektion des ungeborenen Kindes. Hier kommt es bei ca. 10-12 % der Schwangerschaften zu einem gestörten Verlauf.
<b>9. Frage:</b>	Zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft besteht die Gefährdung für das ungeborene Kind?	<b>Antwort:</b> Eine leider noch recht häufig anzutreffende falsche Einschätzung ist, die Gefährdung für das ungeborene Kind bestehe nur am Anfang der Schwangerschaft. Tatsache ist jedoch, dass eine Gefährdung für das ungeborene Kind über den gesamten Verlauf der Schwangerschaft besteht. Eine aktuelle Veröffentlichung von Frau Prof. Enders (Zeitschrift „Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Umweltmedizin“, 6. 2003 S.324-335) weist jedoch darauf hin: Zwischen der 9. und 16. Schwangerschaftswoche besteht das größte Risiko für fetale Komplikationen, die Gefährdung des ungeborenen Kindes ist also in diesem Zeitraum am größten.
<b>10. Frage:</b>	Wie sollten schwangere Frauen ihr ungeborenes Kind vor den Ringelröteln schützen?	<b>Antwort:</b> Schwangere Frauen sollten den Kontakt zu Orten meiden, an denen Ringelröteln aufgetreten sind. Es ist dringend zu empfehlen, schwangere Erzieherinnen und Lehrerinnen auf ärztliches Attest hin vom Dienst freizustellen bis das Risiko für das ungeborene Kind nicht mehr besteht. Im Mutterschutzgesetz heißt es: „Werdende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden, soweit nach ärztlichem Zeugnis Leben oder Gesundheit von Mutter oder Kind bei Fortdauer der Beschäftigung gefährdet ist“. Ob eine Freistellung geboten ist, muss im Einzelfall in Abhängigkeit vom individuellen Immunzustand ärztlich entschieden werden. Kindergarten- oder Schulkinder mit einer Ringelrötelerkrankung sollten auf keinen Fall den Kindergarten oder die Schule besuchen.
<b>11. Frage:</b>	Was sollte eine schwangere Frau tun, die befürchtet, sich mit Ringelröteln infiziert zu haben?	<b>Antwort:</b> Sie sollte nicht erst abwarten, bis Symptome auftreten. Falls eine schwangere Frau befürchtet, sich mit Ringelröteln infiziert zu haben, sollte sie beim Frauenarzt einen Bluttest durchführen lassen. Falls Ringelröteln bei ihr festgestellt werden, sind besondere Maßnahmen zur Überprüfung des Gesundheitszustandes des ungeborenen Kindes notwendig. Dazu gehören engmaschige Ultraschalluntersuchungen für einen Zeitraum von mindestens 10 Wochen.
<b>12. Frage:</b>	Wenn sich eine schwangere Frau infiziert hat – wie lange besteht dann das Risiko für ihr ungeborenes Kind?	<b>Antwort:</b> Auch nachdem die Symptome der Mutter abgeklungen sind, kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Das Risiko für das ungeborene Kind besteht bis ca. 10 Wochen nach der Infektion der Mutter.
<b>13. Frage:</b>	Was kann getan werden, wenn das ungeborene Kind über die Mutter infiziert wird?	<b>Antwort:</b> Es besteht akuter Handlungsbedarf. Nach weiterer Abklärung muss eventuell eine Behandlung des ungeborenen Kindes (intrauterine Erythrozytentransfusion) erfolgen. Dies bedeutet, dass durch einen operativen Eingriff versucht wird, das Blut des ungeborenen Kindes auszutauschen.
<b>14. Frage:</b>	Was können Kindertagesstätten und Schulen tun, um das Risiko für Schwangere und deren ungeborene Kinder zu vermindern?	<b>Antwort:</b> Sie sind verpflichtet, rechtzeitig Beschäftigte und Eltern über einen bestehenden Verdacht auf Ringelröteln zu informieren. Dies gilt unabhängig davon, ob Schwangerschaften bekannt sind oder nicht, da man stets von einer „Dunkelziffer“ ausgehen muss. Oft wissen Frauen zunächst noch gar nicht, dass sie schwanger sind – und wenn sie es wissen, wird die Tatsache nur einem kleinen Personenkreis anvertraut. Ein gut sichtbar angebrachter Hinweis im Eingangsbereich der Einrichtung stellt sicher, dass Eltern selbst entscheiden können, ob sie ihr Kind in den Kindergarten schicken wollen oder nicht. Generell sind Arbeitgeber durch das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, die Gefährdungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen und wirksame Schutzmaßnahmen zu treffen. Die Mutterschutzrichtlinienverordnung präzisiert diese generelle Verpflichtung im Hinblick auf besondere Gefährdungen schwangerer Frauen.

